

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1371c00a-d414-3100-9fc4-265da27aaa5c>

Bibliografie	
Titel	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen Begriffsbestimmungen (Konkretisierung von Begriffen der BaustellV) (RAB 10)
Amtliche Abkürzung	RAB 10
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 1 RAB 10

Anlage A

An
zuständige Behörde

Vorankündigung gemäß § 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung-BaustellV)

1. Bezeichnung und Ort der Baustelle:
 Straße/Nr.
 PLZ/Ort:
2. Name und Anschrift des Bauherren:

3. Name und Anschrift des anstelle des Bauherren verantwortlichen Dritten:

4. Art des Bauvorhabens:

5. Koordinator(en) (sofern erforderlich) mit Anschrift und Telefon, ggf. Fax, E-Mail
 – für die Planung der Ausführung:
 – für die Ausführung des Bauvorhabens:
6. Voraussichtl. Beginn u. Ende der Arbeiten: von bis
 7. Voraussichtl. Höchstzahl der gleichzeitig Beschäftigten auf der Baustelle:
8. Voraussichtliche Zahl der Arbeitgeber:
 9. Voraussichtl. Zahl der Unternehmer ohne Beschäftigte:
10. Bereits ausgewählte Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte:
 1.
 2.

